

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus dem **Tiefbrunnen Beutelsbach-Reitholz zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung**, Planvorschlag WSG auf Fl.Nr. 1589/1 Gemarkung Beutelsbach nach § 15 WHG, §§ 51, 52 WHG, § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG, § 10 WHG;

Antragssteller: Gemeinde Beutelsbach, Dorfplatz 8, 94501 Beutelsbach;

Bescheid über gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz

Gz: 53.0.02/6421.05/2023-341

Mit o.g. Bescheid vom 13.04.2026, Gz:53.0.02/6421.05/223-341, erteilte das Landratsamt Passau der Gemeinde Beutelsbach die stets widerrufliche gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung:

Die Erlaubnis gewährt die stets widerrufliche Befugnis bis zum genannten Zeitpunkt folgende Mengen an Grundwasser zutage zu fördern und abzuleiten:

		B1 Tiefbrunnen Beutelsbach-Reitholz
Flur-Nr.		1589/1
Gemarkung		Beutelsbach
maximale Momentanentnahme	[l/s]	max. 6 (kont. 3 l/s)
maximale Tagesentnahme	[m ³ /d]	250
maximale Jahresentnahme	[m ³ /a]	50.000

Unabhängig von der maximal zulässigen Wassergewinnung sollte der Wasserspiegel nicht tiefer als bis zum Beginn der ersten Filterstrecke abgesenkt werden. Bei Erreichen des Absenckzieles ist die Entnahme entsprechend zu drosseln. Es ist ein kontinuierlicher, schonender Brunnenbetrieb mit reduzierter Leistung über einen längeren Zeitraum anzustreben zur Schonung des Brunnens und des Tiefengrundwasservorkommens. Die gehobene Erlaubnis wird bis zum 30.04.2036 befristet erteilt. Auf den Widerrufsvorbehalt dieses Bescheides wird ausdrücklich hingewiesen. Der Bescheid enthält Inhalts- und Nebenbestimmungen.

Der **Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Planunterlagen für das Vorhaben** werden hiermit gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) öffentlich bekannt gemacht und können

zwei Wochen

in der Zeit vom Dienstag 21.04.2026 bis Montag 04.05.2026

digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht“ eingesehen werden. Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch während der Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 3.08 eingesehen werden (vorherige Terminabsprache ist erforderlich Telefon: [0851/397-5396](tel:08513975396)).

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Landratsamt Passau
-untere Wasserrechtsbehörde-
Domplatz 11
94032 Passau

Fuchs
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

